



## Beschäftigungsverhältnisse

a = Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer, die nur an dieser Schule unterrichten oder auch an anderer(n) Schule(n) tätig sind, aber an der berichtenden Schule den größeren Teil ihrer Unterrichtspflichtzeit ableisten (einschließlich Teilzeitkräfte mit mindestens der Hälfte der für Vollzeitbeschäftigte festgelegten Stundenzahl).

b = Hauptamtliche und hauptberufliche Lehrer, die auch an anderer(n) Schule(n) tätig sind und an der berichtenden Schule den geringeren Teil ihrer Unterrichtszeit ableisten.

c = Lehramtsanwärter und Referendare ohne Beschäftigungsauftrag, die als Unterrichtsaushilfen eingesetzt sind.

d = Nebenamtliche Lehrer (zusätzliche, über die Unterrichtspflichtzeit hinausgehende Tätigkeit hauptamtlicher und hauptberuflicher Lehrer).

e = Lehrer mit Lehramtsprüfung, die weniger als die Hälfte des Regelstundenmaßes Unterricht erteilen (z. B. Pensionisten).

f = Nebenberufliche Lehrer ohne Lehramtsprüfung (mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes): Meister, Techniker, Architekten, Ingenieure.

g = Nebenberufliche Lehrer ohne Lehramtsprüfung (mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes): Geistliche und sonstige Personen, die Religionsunterricht erteilen.

h = Nebenberufliche Lehrer ohne Lehramtsprüfung (mit weniger als der Hälfte des Regelstundenmaßes): sonstige nebenberufliche Lehrer (z.B. Ärzte, Juristen).